

Der Schweizerische Schulrat

an

das Eidgenössische Departement des Innern, B e r n.

141.6

Hochgeehrter Herr Bundesrat,

Am 15. März 1943 haben wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Eingabe des "Département de l'Instruction publique et des Cultes" des Kantons Waadt vom 8. Juli 1942 betr. die Uebernahme der Materialprüfungsanstalt der "Ecole d'Ingénieurs" in Lausanne durch den Bund unterbreitet. Wir übermittelten Ihnen damals alle Unterlagen zur Weiterbehandlung dieses Geschäftes im Bundesrat und in der Bundesversammlung.

Am 24. Juni 1943 setzten Sie uns in Kenntnis von den Bedenken, die das Eidg. Finanzdepartement am 21. Juni 1943 in dieser Angelegenheit geäußert hat. Sie ersuchten unsern Präsidenten, zu diesen Einwänden Stellung zu nehmen.

Wir haben hierauf neuerdings in zwei Sitzungen, nämlich am 10. Juli 1943 und am 18. Dezember 1943 die Frage der Vereinheitlichung des schweizerischen Materialprüfungswesens auf dem Gebiete der Industrie, des Bauwesens und des Gewerbes, unter Würdigung der Stellungnahme des Finanzdepartements einlässlich beraten.

Wir fassen zunächst die Einwände des Finanzdepartements zusammen:

1. Mit der Uebernahme der Materialprüfungsanstalt der "Ecole d'Ingénieurs" in Lausanne wird keine Bereicherung des Prüfungswesens erzielt, da der Untersuchungsbereich der Hauptabteilung A in Lausanne mit demjenigen der Hauptabteilung A in Zürich identisch ist. Der Bund hat kein Interesse an der Uebernahme von Instituten, deren Tätigkeit parallel zu bereits bestehenden Bundesinstituten läuft. Eine solche Uebernahme würde weder der Volkswirtschaft, noch dem Bunde dienen; es würde hiermit ein Präjudiz geschaffen, dessen Tragweite nicht zu übersehen ist.

2. Es ist daher abwegig, die Uebernahme des Lausanner Institutes mit der 1936 vollzogenen Uebernahme der St.Galler Versuchsanstalt vergleichen zu wollen. Für den Bund besteht weder eine Verpflichtung, noch die Notwendigkeit oder auch nur die Wünschbarkeit einer Gleichbehandlung der Materialprüfungsanstalt in Lausanne und der früheren Versuchsanstalt in St.Gallen.

3. Die Beurteilung einer allfälligen Uebernahme hat sich für den Bund ausschliesslich nach sachlichen Gesichtspunkten zu richten. Regionalpolitische Erwägungen können höchstens eine untergeordnete Rolle spielen.

4. Die Vorlage verfolgt als Hauptzweck eine innerbetriebliche Koordination zwischen den beiden Instituten zur Vermeidung von Differenzen in den Untersuchungsergebnissen wie auch zur Erzielung einer gewissen Zusammenarbeit und einer Arbeitsteilung. Dieses Ziel kann auch durch Abschluss von Vereinbarungen verfolgt werden. Die Erleichterung der Erreichung dieses Zieles durch die Uebernahme des Lausanner-Institutes durch den Bund würde ihm Kosten verursachen, die sich nicht rechtfertigen. Der im Botschaftsentwurf enthaltene Voranschlag ist bezeichnend für die Ungewissheit der finanziellen Tragweite der Vorlage. Dieser Voranschlag ist unvollständig und zusteil offensichtlich übersetzt.

5. Es stellt sich überhaupt die Frage, ob im Hinblick auf die vorzügliche Ausstattung der E.M.P.A. ein Bedürfnis nach einer weiteren Versuchsanstalt in Lausanne besteht, oder ob dieses Institut nicht besser aufgehoben würde.

6. Die Uebernahme der Materialprüfungsanstalt in Lausanne durch den Bund läuft praktisch zur Hauptsache auf eine finanzielle Entlastung des Kantons Waadt hinaus. Hierfür ist der Zeitpunkt denkbar schlecht gewählt worden. Auf der einen Seite wächst die Bundesschuld auf eine besorgniserregende Höhe an, während auf der andern Seite die kantonalen Finanzen, diejenigen des Kantons Waadt nicht ausgenommen, sich seit Jahren fühlbar erholen konnten. Nicht zuletzt aus diesem Grunde würde die Vorlage im Parlament auf Widerstand stossen.

\*

Wir erlauben uns zunächst daran zu erinnern, dass die von uns verfochtene Vereinheitlichung des industriellen Materialprüfungswesens auch anlässlich der Prüfung der Angliederung der Versuchsanstalt St.Gallen zunächst wenig Anklang fand. Sowohl das Finanzdepartement, als die eidg. Finanzkommissionen traten nur ungern an die Prüfung dieser Frage heran. Wenn wir nicht irren, nahm die Finanzkommission des Ständerates bei der ersten Beratung des Botschaftsentwurfes eine ablehnende Stellung ein. Es ist daher verständlich, dass heute, da es sich um die Uebernahme einer Prüfungsanstalt handelt, die zumteil ähnliche Untersuchungen verfolgt, wie die Hauptabteilung A der E.M.P.A. in Zürich, vermehrte Bedenken geäußert werden. Immerhin möchten wir gleich hervorheben, dass in Grunde genommen die Voraussetzungen der Uebernahme der Anstalten in St.Gallen und in Lausanne — ganz abgesehen von den Vorteilen der Vereinheitlichung unseres Prüfswesens — insofern ähnliche sind, als selbstredend die E.M.P.A.-Zürich in der Lage gewesen wäre, sowohl die Untersuchungen, die in St.Gallen, als auch in Lausanne durchgeführt werden, zu übernehmen. Beide Anstalten sind ohne unser Zutun entstanden, die eine in St.Gallen als Zentrum der ostschweizerischen Textilindustrie, die zweite in Lausanne als Annexanstalt zur dortigen "Ecole d'Ingénieurs", genau wie die E.M.P.A. in Zürich als Annexanstalt der E.T.H. entstanden ist. Wir haben jedoch ihre Entwicklung kritisch verfolgt und auf deren Konsequenzen wiederholt hingewiesen. Indessen wurde der Ausbau der St.Galler Anstalt vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement unterstützt, welches derselben auch das Prädikat "schweizerisch" verlieh. Andererseits wurde die Lausanner Anstalt durch die Schweiz. Bundesbahnen unterstützt, indem ihr Kreis I mehr und mehr seine Materialprüfungen in Lausanne durchführen liess, was zur Folge hatte, dass im Jahre 1935 auf Wunsch des eidg. Verkehrsamtes bei der Herausgabe einer neuen Verordnung betr. Bauten in Stahl und Beton neben den Attesten der E.M.P.A.-Zürich auch diejenigen der Versuchsanstalt Lausanne erstmals erwähnt wurden. Schon damals hielt dieses Amt dafür, dass eine Vereinheitlichung unseres industriellen Materialprüfungswesens durch Angliederung der Lausanner Anstalt an die E.M.P.A. unbedingt angestrebt werden müsse.

Wir glauben nun nicht, dass bei der gewaltigen Entwicklung, die das Materialprüfungswesen genommen hat und in vermehrtem Masse nach diesem Krieg nehmen wird, eine Dezentralisation der der Materialprüfung dienenden Laboratorien als nachteilig für die Landesinteressen bezeichnet werden müsse. Im Gegenteil, die Aufträge betreffend die gemeinsamen Abteilungen in Zürich und in Lausanne dürften an beiden Orten reichlich Arbeit vermitteln. Uebrigens ist bekanntlich die Ausstattung der E.M.P.A.-Zürich keineswegs vorzüglich; die Arbeitsverhältnisse in derselben sind im Gegenteil unhaltbar. Die herrschende Raumknappheit ist bedenklich.

Wir befürchten auch in keiner Weise, dass die Angliederung der Lausanner Anstalt — so wenig wie diejenige der St.Galler Anstalt — auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet ein Präjudiz schaffe. In der Tat dürfte St.Gallen das Zentrum der Textilindustrie in unserm Lande bleiben. Desgleichen ist kaum vorauszu- sehen, dass neben der E.T.H. und der E.I.L. eine neue Technische Hochschule in unserm Lande entstehe, die Anspruch auf eine vom Bund subventionierte Materialprüfungsanstalt erheben könnte.

Wir glauben auch nicht, dass allgemein behauptet werden dürfte, der Bund besitze kein Interesse an der Uebernahme von Instituten, deren Tätigkeit parallel zu bereits bestehenden Bundesanstalten läuft. Es kann dem Bund nicht gleichgültig sein — in vorliegendem Fall — dass neben den eidg. Attesten, die die E.M.P.A. Zürich ausstellt, waadtländische Atteste in Lausanne ausgehändigt werden. Es liegt sowohl im Interesse der einwandfreien Beurteilung unserer Materialien, als in demjenigen der Anerkennung unserer Prüfatteste im In- und Auslande, dass diese Atteste nach einheitlichen Grundsätzen bzw. von der gleichen Verwaltungsbehörde ausgestellt werden.

Dieses Ziel, d.h. die Erreichung einer innerbetrieblichen Koordination und einer fachlich zweckdienlichen Zusammenarbeit und Arbeitsteilung dürfte niemals durch freiwillige Vereinbarungen verwirklicht werden können. Hierzu sind einheitlich massgebende Verordnungen und Reglemente und eine gemeinsame Leitung unerlässlich.

Wir geben zu, dass die Uebernahme der Lausanner Anstalt durch den Bund eine finanzielle Entlastung des Kantons Waadt darstellt, genau wie die Uebernahme der St.Galler Anstalt eine Entlastung des Kantons und der Stadt St.Gallen dargestellt hat. Diese Entlastung ist indessen nicht wesentlich, weil sowohl die St.Galler als auch die waadtländischen Behörden nicht in der Lage waren, oder nicht die Absicht hatten, ihren Versuchsanstalten die durch die Zeitverhältnisse bedingte Entwicklung zu gewährleisten. Es liegt jedoch unbedingt im Interesse des Bundes, dass diese beiden Anstalten, nachdem sie amtliche Atteste ausstellen, Untersuchungen vornehmen, die dem Stand unserer Technik entsprechen und denselben fördern.

In der Stellungnahme des Finanzdepartements wird der Voranschlag, der im Botschaftsentwurf enthalten ist, einer Kritik unterzogen. Hierzu bemerken wir folgendes:

Auf Seite 8 des Botschaftsentwurfes, unten, ist erwähnt, dass der Voranschlag auf Seite 9 für die nächste Zukunft in Aussicht genommen wird. Dieser Voranschlag nennt Zahlen, die der Entwicklung des Materialprüfungswesens in unserm Lande entsprechen dürften. Auch lehrt uns die Erfahrung -- z.B. mit der St.Galler Anstalt -- dass das Vertrauen zu einer eidg. Anstalt zu einer Vermehrung ihrer Aufträge führt.

Als wir den Entwurf zu einer Botschaft für die Uebernahme der St.Galler Anstalt dem Finanzdepartement unterbreiteten, -- er berücksichtigte die Ausgaben für das nächste Jahr -- wurde gewünscht, dass das aufgeführte Budget einer etwas späteren Entwicklung, und nicht den Verhältnissen bei der Uebergabe der Anstalt Rechnung trage. Diesen damals geäußerten Wunsch haben wir auch dieses Mal beachtet, indem wir nicht einen Voranschlag für das erste Jahr des Betriebes durch den Bund, sondern ein Budget, das sich beispielsweise im folgenden ersten Dezennium allmählich ergeben könnte, aufstellten. Wir haben hierbei stets angenommen, dass die eidg. Finanzverwaltung das Budget für das erste Jahr nach der Uebernahme der Anstalt durch den Bund mit uns und dem Direktorium der E.M.P.A. genau prüfen würde, da ja selbstredend

eine sprunghafte Zunahme des Personals der Lausanner Anstalt gar nicht unsern Intentionen entsprechen würde.

Im Bericht des eidg. Finanzdepartements wird ferner erwähnt, der Voranschlag, der im Botschaftsentwurf enthalten ist, sei unvollständig. Diese Bemerkung (vergl. Seite 9 dieses Entwurfes) dürfte sich nur auf die unter Ausgaben: "c. Beiträge an die Versicherungskasse", beziehen. Wir sind nicht in der Lage, diese Versicherungsbeiträge festzusetzen. Normalerweise werden sie ja auch in keinem Voranschlag aufgeführt. Wenn sie in unserm Botschaftsentwurf erwähnt wurden, so geschah dies in Anlehnung an die Wegleitung, welche die Finanzverwaltung bei der Aufstellung des Botschaftsbudgets bei der Uebernahme der St.Galler Anstalt gegeben hatte. Aber auch damals wurden diese Versicherungsbeträge nicht von uns errechnet.

Schliesslich möchten wir noch kurz die finanzielle und die regionalpolitische Seite des Problems berühren:

Es ist eine wohlbekannte Tatsache, dass der Masstab, der bei den Ausgaben in Kriegzeiten gilt, nie auch nur in bescheidenem Rahmen später für die Ausgaben, die die Friedenswirtschaft bedingt, gelten kann. Indessen dürfen wir nicht vergessen, dass der Wirtschaftskampf nach diesem Kriege besonders hart sein wird. Die Probleme der Arbeitsbeschaffung und der Exportförderung werden erneut hohe Anforderungen an unsere Industrie stellen. Es ist die Aufgabe der E.M.P.A., in diesem Wirtschaftskampf unserer Wirtschaft zur Seite zu stehen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die kriegführenden Staaten zur Aufrechterhaltung ihres Kriegspotentials Hervorragendes im besondern auf dem Gebiet neuer Werkstoffe geleistet haben. Wir befanden uns nicht in der gleichen Notlage. Wir müssen aber mit dieser Entwicklung Schritt halten.

Wir glauben andererseits nicht, dass sich der Bund von regionalpolitischen Problemen desinteressieren könne. Jedenfalls ist von Anfang an bei der Prüfung der Uebernahme der St.Galler Anstalt betont worden, dass auch die Angliederung der Lausanner Anstalt folgen müsse. In der Tat scheint es unmöglich, dass eine eidgenössische Anstalt wie die E.M.P.A., nachdem sie eine Dezen-

trialisierung in Richtung St.Gallen erfahren hat, in der Ostschweiz lokalisiert bleiben könnte. Die Angliederung der Lausanner Anstalt verleiht ihr wieder den eidgenössischen Charakter, den sie zur Durchführung ihrer Aufgabe im Interesse des Ausbaues der schweiz. Technik benötigt.

Wir bitten Sie, diese Erwägungen dem Eidg. Finanzdepartement unterbreiten zu wollen, in der Hoffnung, dass es sich hierauf entschliessen könnte, die Verwirklichung dieser letzten Etappe der Vereinheitlichung unseres industriellen Materialprüfungswesens in Aussicht zu nehmen, worauf zunächst die von den zuständigen Departementen gewünschten Aenderungen an den Botchaftsunterlagen, die wir Ihnen am 15. März d.J. zugestellt haben, mit den waadtländischen Behörden zu bereinigen wären.

Geehrten Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Zürich,                    IM NAMEN DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES,  
den .....

Der Präsident:

.....

Der Sekretär:

.....